

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts-  
Vereinigt Alles!

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 III, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt.** Die Notwendigkeit der Mindestlöhne in der Textilindustrie. — Unnötige Verteuerung der Kleidung durch die Reichsbekleidungsstelle. — Wo sitzen die Lohnrüder in der Textilindustrie? — Kriegswucher. — Was hat man bei den neuen Bekleidungsbezugsscheinen zu beachten? — Der Sprachenparagraf ist aufgehoben. — Aus der Textilarbeiterbewegung. — Aus der Textilindustrie. — Zur Ernährungsfrage. — Kriegsunterstützung. — Soziale Rechtspflege. — Berichte aus Sachreisen. — Verbandsanzeigen.

### Die Notwendigkeit der Mindestlöhne in der Textilindustrie.

Wir schreiben vor einiger Zeit einmal, daß sich offenbar viele Textilunternehmer die Erwerbslosenfürsorge der Textilarbeiter zunutze machten, um für die Herstellung der Papiergarngewebe einen geringen Stundenlohn zahlen zu können. Bald darauf wurde unsere Vermutung bestätigt durch Mitteilungen aus unseren Mitgliederkreisen, aus denen hervorging, daß manche Unternehmer, an die man wegen der geringen Löhne herangetreten war, gesagt hatten, ja, der Staat zahlt uns zu geringe Preise, da er damit rechnet, daß ihr ja auch noch aus der Erwerbslosenfürsorge Unterstützung erhalte, wenn euer Lohn nicht an den Höchstfuß der Unterstützung heranreicht. Wir konnten uns nicht denken, daß das richtig sein könnte, und Kollege Kräßig nahm die erste sich bietende Gelegenheit wahr, um die Beschaffungsstelle für Sachstoffe darüber zu interpellieren. Da stellte es sich denn heraus, daß sich die Sache so verhielt, wie wir vermutet hatten; die Unternehmer hatten den Arbeitern die Unwahrheit gesagt. In Wirklichkeit verlangen die Unternehmer Weblöhne zugemessen, die es ihnen gestatten, den Arbeitern auskömmliche Löhne zu zahlen. Nun wird von mehreren Seiten gegen die Lohnrüderberger in Unternehmerkreisen vorgegangen. Die Arbeiter kommen und stellen die Forderung auf Zahlung von Löhnen, die ausreichen zum Leben, ohne die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen, und die Regierung an der Bundesstaaten verlangen auch, daß dort, wo voll gearbeitet wird, die Zahlung der Erwerbslosenfürsorge in Wegfall kommt. Offenbar hat das Reichsamt des Innern die Anweisung dazu gegeben, denn es wurde auch von jener Stelle aus gemißbilligt, daß man die Arbeiter so gering entlohnt.

Man hat dann versucht, eine Norm zu finden, durch die man die Unternehmer zur Zahlung ausreichender Löhne glauben anhalten zu können. Irgendein Unglücksmensch entdeckte den ortsüblichen Tagelohn, der nun den Maßstab bieten sollte für das Mindestmaß der Kriegslöhne. Wir brauchen kein Wort mehr darüber zu verlieren, daß dies das unglücklichste war, was man vorschlagen konnte. Wir haben gesagt, was wir dazu zu sagen für nötig hielten.

Die Arbeiter konnten diese unglückliche Bestimmung natürlich nicht ruhig hinnehmen. In Neugersdorf faßte eine Textilarbeiterversammlung die Entschliebung, die königliche Amtshauptmannschaft in Böbau solle ihren Einfluß bei den Arbeitgebern geltend machen, daß ein angemessener Mindestlohn an alle Arbeiter gezahlt wird, der höher sein muß wie der ortsübliche Tagelohn. Weiter hieß es in der Entschliebung:

„Erreichen die Arbeiter durch unverschuldetes Aussehen der Arbeit, Einholen von Marken von Bezug von Lebensmitteln, Kohlen usw., Warten auf Material, Reparaturen an Maschinen, Verarbeiten von schlechtem Material den Mindestlohn nicht, so ist dieser trotzdem zu zahlen oder es muß bis zur Erreichung des Mindestlohnes Unterstützung gezahlt werden.“

Dasselbe Ersuchen stellten die Arbeiter der Textil- und Konfektionsindustrie in der Amtshauptmannschaft Bittau. Aber auch das sächsische Ministerium des Innern war in derselben Richtung tätig, was aus folgendem Auszug aus dem Bericht der Handelskammer in Bittau vom 14. März 1917 zu ersehen ist. Darin wird hinsichtlich der Löhne in der Textilindustrie gesagt:

„Dem Ministerium des Innern gegenüber ist verschiedentlich darüber Klage geführt worden, daß die Unterstellungen, die den ganz oder teilweise arbeitslos gewordenen Textilarbeitern und -arbeiterinnen aus öffentlichen Mitteln gewährt werden, dahin geführt haben, daß Arbeitgeber den bei ihnen noch beschäftigten Arbeitern unangemessen niedrige Löhne zahlen und sie wegen des zum nötigen Unterhalte Fehlenden auf die Textilarbeiterfürsorge verwiesen. Die vom Ministerium des Innern angestellten Erörterungen haben ergeben, daß ein solches Vorgehen tatsächlich in einer immerhin nicht unbeachtlichen Zahl von Fällen eingeschlagen worden ist. Um dem entgegenzuwirken, hält es das Ministerium für angebracht, eine Anordnung der zuständigen Stellen dahin herbeizuführen, daß in den Betrieben der Textilindustrie und ihrer Nebengewerbe, für die die Textilarbeiterfürsorge besteht, bestimmte Mindestlöhne gezahlt werden müssen. Diese Mindestlöhne würden so hoch sein müssen, daß bei einer gebräuchlichen Arbeitszeit ein voll arbeitsfähiger und tätiger Arbeiter soviel verdienen kann, wie 125 vom Hundert der Textilarbeiterunterstützung des Betriebes für jede Arbeiterklasse betragen. Die 125 vom Hundert beruhen darauf, daß der Arbeitsverdienst auf die Textilarbeiterunterstützung höchstens mit 80 vom Hundert angerechnet werden darf. Ehe das Ministerium weitere Schritte in dieser Frage unternimmt, hat es die Kammer veranlaßt, sich hierzu eingehend gutachtlich zu äußern. — Der Referent, Herr Kommerzienrat Richter, Großschönau, äußert, er würde nicht glauben, daß es solche Arbeitgeber gebe, aber die Klagen seien untersucht und bestätigt worden. Es könne sich aber doch nur um Ausnahmen handeln. Ein Vorgehen mit neuen Gesetzen nach dem Vorschlage des Ministeriums halte er deshalb für nötig. Zumeist handle es sich um Seeresaufträge. Die Auftraggeber erteilten die Aufträge aber unter der Voraussetzung, daß die ortsüblichen Löhne gezahlt werden. Das genüge, wenn die Kontrolle nicht verabsäumt werde. Bei Massenartikeln für das Meer würden allerdings nicht die höchsten Löhne gezahlt; das liege an dem System der Ausschreibung, indem Bewerber um Aufträge, die zu niedrig gerechnet haben, bei ihren Angeboten festgehalten werden. Bei einigen bestimmten Artikeln könnten die Löhne vorgeschrieben werden. Aber dagegen erheben sich auch Bedenken wegen der örtlichen Verschiedenheit. Der eine Fabrikant verdiene noch gut, während der andere mit dem Preis nicht auskomme. — Auf der andern Seite höre man auch Klagen, daß Arbeiterinnen bzw. Arbeiter nicht arbeiten wollen, weil sie Textilarbeiterlosenunterstützung erhalten. Auch diese Klagen dürften nicht verallgemeinert werden, es handle sich da auch nur um Ausnahmen. Genau wie unter den andern Menschen, gebe es unter den Arbeitern zahlreiche Abstufungen: von den fleißigsten und geschicktesten abwärts bis einschließlich zu den faulen. „Der Herr läßt seine Sonne scheinen über Gerechte und Ungerechte.“ Man solle nicht weiter darüber reden; es mache keinen guten Eindruck, zumal es sich um arme Leute handle. Die Fürsorge wirke ganz gut, die Arbeiter sähen, daß für sie Interesse vorhanden sei. — Er schlage also vor, daß dem Ministerium mitgeteilt werde, die Kammer sei der Ansicht, daß es bei den ortsüblichen Löhnen bleiben, daß aber auch die erforderliche Kontrolle ausgeübt werden möge. — Die Kammer stimmt dem zu. — Herr Fabrikbesitzer Ernst Böbau führt aus, verschiedene Arbeitgeber, unter denen er sich auch befinde, hätten den Familien ihrer Arbeiter bisher gewährte Unterstützungen entzogen. Das sei geschehen, weil diese Arbeitgeberunterstützungen neuerdings auf die öffentlichen Unterstützungen angerechnet wurden. Die Gemeinden wollten aber diese Arbeitgeber nicht unterstützen.“

Gegen dieses höchst sonderbare Gutachten des Großschönauer Kommerzienrats hoben natürlich die Arbeitnehmervertreter der Ausschüsse für Textilarbeiterfürsorge aus der Amtshauptmannschaft Bittau, sowie Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes, des Christlichen Textilarbeiterverbandes, des Gewerkschaftsvereins S. D. und des Deutschen Schneiderverbandes protestiert. Sie erklärten der Bittauer Handelskammer, daß die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Textilindustrie eine Notwendigkeit ist, damit die Textilarbeiter in dieser schweren Zeit einigermaßen ihr Leben fristen können. Der Mindestlohn muß aber höher sein, als der ortsübliche Tagelohn.

Es wurde dann weiter gesagt: „Der Beschluß der Handelskammer vom 14. 3. d. Js., es bei den ortsüblichen Tagelöhnen zu belassen, besagt für die Textilarbeiter soviel, daß die Löhne beim alten bleiben und eine Verbesserung nicht eintritt. Trotz der außerordentlich schweren Zeit haben die Unternehmer es nicht für notwendig erachtet, den Arbeitern eine den Verhältnissen entsprechende Lohnerhöhung zu gewähren. Die Unternehmer zahlen nicht einmal die ortsüblichen Tagelöhne an die Stundenlöhner, viel weniger an die Akkordarbeiter.“

Die in Vorschlag gebrachte Kontrolle schützt die Arbeiterschaft nicht gegen niedrige Entlohnung, denn die Unternehmer können nicht gezwungen werden, die ortsüblichen Löhne zu zahlen und werden sich nach wie vor auf die Unterstützung verlassen.

Wir ersuchen daher, die Bemühungen der Regierung bei Festsetzung von Mindestlöhnen zu unterstützen. ...

Auf die Bittauer Handelskammer setzen wir hingegen gar keine Hoffnung. Die Handelskammer ist in solchen Dingen Interessenvertretung der Unternehmer; was aus jeder Zeile des Gutachtens wahrzunehmen ist. Wir können uns daher auch gar nicht denken, daß das sächsische Ministerium des Innern diesem

Gutachten einen irgendwie bestimmenden Wert beilegen könnte. Die völlig unhaltbare Bestimmung von dem ortsüblichen Tagelohn muß verschwinden. Es muß ein Mindestlohn festgesetzt werden, was bei der Papiergarnweberei recht gut geht; hier können, wie das ja das Gutachten auch zugibt, die Löhne vorgeschrieben werden.

Wir sind der Ansicht, daß sich für alle Artikel, zum mindesten für Seeresaufträge, von vornherein unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, die aber nur in der technischen Verschiedenheit der bei der Herstellung eines und desselben Artikels angewandten Maschinen ihre Begründung finden können, feste Löhne angesetzt werden können.

Die Fabrikanten brauchen nur die Verteilung der Aufträge zu zentralisieren, unter Mitarbeit des Textilarbeiterverbandes die Löhne festzusetzen, und die vernünftige Kontrolle der einzelnen Betriebe ist ohne weiteres gegeben.

Unseres Wissens ist in der Papierstofffabrikation die Vergebung der Aufträge sehr stark zentralisiert. Wir haben ja erst kürzlich die Namen der Konzerne, und was zu ihnen gehört, veröffentlicht. Es wäre also der Landeszentralbehörden ein Leichtes, auf Grund der von den Beschaffungsstellen aus genehmigten Bestehungskosten, Mindestlöhne festzusetzen. Es muß hier sehr bald etwas geschehen, wenn nicht erst wieder äußerst komplizierte Krisen eintreten sollen. Dabei wollen wir nicht unterlassen zu sagen, daß wir den Satz von 125 Proz. der Erwerbslosenunterstützung als Mindestlohn für unzureichend finden. Denn die Dinge werden doch so kommen, daß man die Mindestlöhne alsbald zu Höchstlöhnen machen wird. 125 Proz. der Erwerbslosenunterstützung als Höchstlohn reicht aber bei den jetzigen Preisen für alle Existenzmittel nicht aus. Die Mindestlöhne für Textilarbeiter müssen demnach mindestens 150 Proz. der Erwerbslosenunterstützung betragen, denn nicht 80, sondern meist nur 50—60 Proz. des verdienten Lohnes gelangten auf die Unterstützung zur Anrechnung.

### Unnötige Verteuerung der Kleidung durch die Reichsbekleidungsstelle.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins für Herren- und Damenbekleidung in Köln-Mülheim hielt das Ausschußmitglied genannten Vereins, Herr Karl Seymann, einen Vortrag über die unnötige Verteuerung der Reichsbekleidungsstoffe. Der Vortrag deckt sich dem Wesentlichen mit Ausführungen, die Kollege Kräßig hinsichtlich der Verteuerung der Bekleidungsstoffe durch die Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle im Hauptauschuß des Reichstages machte. Er beansprucht aber besonderes Interesse, da an verschiedenen Beispielen Zahlenmäßig gezeigt wird, wie die Verteuerung wirkt. Bei den unerhört hohen Preisen, die jetzt für Textilprodukte gefordert werden — und bei den Reichsbekleidungsstoffen, die hier in Frage kommen, handelt es sich um Ware, die keine höheren Herstellungskosten, wie die im Frieden, verursacht hat —, muß man verlangen können, daß die Reichsstelle, welche die Stoffe für bürgerliche Bekleidung verwaltet, jede unnötige Verteuerung vermeidet. Wie weit die Reichsbekleidungsstelle von diesem Streben entfernt ist, ist aus den nachstehenden Ausführungen des Herrn Seymann zu ersehen. Nachdem er einleitend auseinandergesetzt hatte, was alles nicht vermocht hat, zu verhindern, daß die gewaltigen Preissteigerungen Platz griffen, führte er aus:

„Wie bei allen von der Regierung getroffenen Maßnahmen, so bestand auch bei der Gründung der Reichsbekleidungsstelle der Grundsatz, diese Auslandswaren dem Verbraucher möglichst billig zuzuführen. Da man jedoch den Handel nicht ganz ausschalten wollte, mußte man sich bei der Verteilung derjenigen Gruppen bedienen, welche auch schon in Friedenszeiten für die Versorgung mit Waren an die Konsumenten in Frage kamen. In der Praxis hat jedoch die Reichsbekleidungsstelle den Grundsatz, den Konsumenten billige Kleidung zuzuführen, nicht aufrechterhalten und ist von dem gesunden Prinzip weit abgewandert. Anstatt sich nur derjenigen Gruppen zu bedienen, welche direkt mit den Verbrauchern in Verbindung stehen, und welche auch früher mit fertigen Erzeugnissen Handel trieben, zu Großhändler und Kleinhandel, hat man jetzt eine dritte Gruppe mit Zuteilung von fertigen Waren bedacht, und zwar die Tuchfabrikanten. Wie mir bekannt, haben sich sogar viele Fabrikanten geweigert, Waren anzunehmen. Man hat mit der Zuweisung von Auslandsware an die Tuchfabrikanten denselben eine Sonderstellung eingeräumt zum Schaden des ohnehin schwer betroffenen Kleinhandels, aber nicht letzten Endes zum Schaden der konsumierenden Massen. Um so weniger ist die Art der

Zuweisung an die Fabrikanten zu verstehen, wenn man andererseits die Fürsorge der Reichsbekleidungsstelle ins Auge faßt, welche durch die Errichtung der Kleiderstellen zum Ausdruck kommt.

Ich will nun an Hand von Beispielen beweisen, inwiefern eine Verteuerung dadurch eintritt. Hierbei will ich zwei Gruppen anführen, den Bezug von Stoffen und den Bezug von fertig konfektionierter Ware.

Beispiel zu Gruppe I.

Die Reichsbekleidungsstelle weist dem Tuchfabrikanten 1 Stück Ware zum Preise von 10 Mk. per Meter zu. Der Tuchfabrikant setzt dasselbe an den Tuchgroßhändler ab mit 13,64 Proz. Aufschlag, ist 1,37 per Meter = 13,7 Mk., denselben Satz bringt der Tuchgroßhändler in Ansatz 11,37 + 13,64 Proz. = 1,55 ist 12,92 Mk. Der Kleinhändler darf 25 Proz. zuschlagen ist 16,50 Mk. Würde der gleiche Stoff den direkten Weg zum Kleinhändler nehmen, so stellt sich der Preis wie folgt: 10,- + 25 Proz. = 12,50 Mk. Der Stoff ist verteuert worden um etwa 4 Mk. per Meter.

In weit größerem Verhältnis tritt jedoch die Verteuerung in Erscheinung bei fertiger Konfektion und komme ich zu Beispiel zu Gruppe II.

Wieder angenommen, der Stoff zu 10 Mk. per Meter. Der Tuchfabrikant setzt den Stoff mit 11,37 Mk. an den Tuchgroßhändler ab, dieser mit 12,92 Mk. an den Konfektionär. Berechnung eines fertigen Anzuges:

Table with 2 columns: Description and Price (Mk.). Rows include 3 Meter Stoff à 12,92 Mk., weitere Herstellungskosten, 25 Proz. Zuschlag Friedensgewinn, Der Kleinhändler darf 30 Proz. hinzu rechnen.

Bester Preis stellt den zulässigen Ladenverkaufspreis dar. Nun angenommen, der Stoff macht sofort den Weg zum Konfektionär:

3 Meter à 10 Mk. 30,- Mk. Herstellungskosten 25,- Mk. 55,- + 25 Proz. = 68,75 Mk. Zuschlag vom Kleinhändler 30 Proz. = 89,25 Mk., eine Verbilligung von 14,35 Mk.

Ein noch schärferer Unterschied würde eintreten, wenn die Reichsbekleidungsstelle dem Verlangen des Verbandes für Herren- und Knabenbekleidung e. V. (Reichsverband), sich Düsseldorf, nachlässe, welcher direkte Zuweisung von Stoffen durch dessen Vermittlung an die Detailverbände anstrebt. 3 Meter Stoff à 10 Mk. = 30 Mk., Herstellungskosten 25 Mk. = 55 Mk., 30 Proz. Zuschlag = 71,50 Mk. Dieses bedeutete einen Verkaufsunterschied von 32,10 Mk., eine Verbilligung von 45 Proz.

An Hand dieser Beispiele habe ich bewiesen, inwiefern die Reichsbekleidungsstelle von ihrem Grundsatz, den Konjumenten recht billig Ware zuzuführen abgesehen ist, und ich zweifle keinen Augenblick daran, daß die betreffenden Leiter der Reichsbekleidungsstelle sich der Erkenntnis nicht werden verschließen können, hier eine Aenderung eintreten zu lassen. (Ra, nal D. R. d. „X.“)

Wo sitzen die Lohnrücker in der Textilindustrie?

Ein Protest gegen hohe Löhne hat die Handelskammer für Reuß a. L. in Greiz losgelassen.

Das Greiz-Geraer Textilgebiet hatte eine gewisse Berühmtheit der niedrigen Löhne halber, die dort gezahlt wurden, erlangt. Die Handelskammer für Reuß a. L. hat nun offenbar die Befürchtung, die Bevölkerung könnte durch die höheren Löhne, die die Militärverwaltung bezahlt, vermehrt werden und den Textilbaronen nach dem Kriege „lästig fallen“. Angeblich stehen diese Löhne in keinem Verhältnis zu der geleisteten Arbeit. Nach Ansicht der Handelskammer ist die Ueberschätzung solcher Leistungen vom Standpunkte der Interessen des Handels und der Industrie (Sollte richtiger heißen: Interessen des Handels- und Industriekapitals, D. R. d. „X.“), aber auch der Interessen der Angestellten selbst, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Verhältnisse nach dem Kriege bedenklich. Die Handelskammer beschloß daher, die fürstliche Landesregierung auf die Folgen dieser hohen Gehaltszahlung aufmerksam zu machen.

Wir wußten ja längst, daß wir die Lohnrücker in der Textilindustrie im Lager der Textilunternehmer zu suchen haben. Die Herren nehmen zwar selber gern recht viel, wollen aber nur wenig geben. Wir kennen den Wortlaut dieses eigenartigen Protestes nicht, sind aber sicher, daß wir nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß es ihnen nicht in den Sinn gekommen ist, etwa auch Bedenken zu äußern gegen die hohen Preise, die sie sich für ihre Produkte von der Seeresverwaltung geben lassen.

Uns wurde kürzlich mitgeteilt, daß ein Greizer Textilfabrikant, der Papiergarne für Aufträge der Seeresverwaltung weben läßt, die Frage an sich gerichtet bekommen habe, warum er denn für die Papiergarnweberei so wenig Lohn zahle, er bekomme doch pro Meter 15 Pf. Weblohn. Darauf habe der Herr erwidert: „Ja, was denken Sie denn? Ich kann doch nicht die Papiergarnweberin 30-35 Mk. verdienen lassen, wenn die Weberin daneben, die feines Tuch herstellt, nur 2,60 Mk. bis 2,80 Mk. pro Tag verdienen kann.“ Also damit wurde gesagt, höherer Lohn wird der Papiergarnweberin nicht etwa deshalb nicht gezahlt, weil die Seeresverwaltung den Fabrikanten zu niedrige Preise zahlt, sondern der höhere Lohn wird nicht bezahlt, weil die Fabrikanten sonst zwischen den Papierweblohn, die sie zahlen könnten, und den Löhnen für die Greizer Friedensware einen solchen Kontrast schaffen würden, daß sich ihn die Weberinnen dieser Friedensware nicht gefallen ließen, was zur Folge hätte, daß auch diese Löhne aufgebessert werden müßten. Man hat aber nicht gehört, daß etwa dieser Fabrikant Gewissenskrüpel bekommen hätte, das Geld, was die Seeresverwaltung den Arbeitern als Lohn zugezahlt hat, in die eigene Tasche zu stecken,

An diesem Protest aus Greiz ersehen die Textilarbeiter, daß ihnen das Unternehmerum auch nach dem Kriege, wo wir noch Jahre hindurch diese Leuerung haben werden, ein völlig ungenügendes Einkommen gewähren will. Es ist ebenso beabsichtigt: Der kommende Konkurrenzkampf um den Weltmarkt soll, wenn es nach den Unternehmern geht, auf dem Magen der Arbeiter ausgefochten werden. Werden das die deutschen Textilarbeiter zulassen?

Kriegswucher.

Worte, die man sich merken muß.

„Das alte Recht war auf den Schutz des privaten Rechts eingestellt. Je klarer aber das Bestreben unserer Feinde wurde, uns auszuhungern, desto wichtiger wurde die Aufgabe des Staates, das durch den äußeren Feind gefährdete Gemeinwohl auch vor dem inneren Feind, vor rücksichtsloser Ausbeutung zu schützen. Der Kriegswucherer von heute ist nicht besser als der Einbrecher und Straßenräuber von gestern, er ist nicht besser als der Landesverräter, der um schnöden Gewinnes willen die Bewegungen unserer Truppen stört, er wie jener arbeitet dem Feinde in die Hände.“

So sprach am 2. April der Staatsanwalt Dr. Högl im Preistreiberprozeß Dr. Kranz in Wien. Wir geben ihm vollkommen recht. Aber es gibt noch viele, viele solcher Landesverräter!

Teure Sauerkrautpreise.

Der Görlitzer Konjumberein hatte für seine Mitglieder Kraut eingeschnitten. Die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut überwies das Kraut einer Firma W. u. F. in Liegnitz, die das Kraut dann wieder dem Magistrat in — Görlitz überwies, der es seinerseits dem Görlitzer Konjumberein zur Abgabe an die Einwohner zwies. Das dreimal verkaufte Sauerkraut hat glücklicherweise nicht auch noch die Eisenbahn in Anspruch genommen — es ist vielmehr aus den Kellern des Görlitzer Konjumbereins gar nicht herausgekommen, dafür aber ist es recht teuer geworden! Der Konjumberein mußte das Sauerkraut nach Liegnitz für 11 Mk. den Zentner netto verkaufen, der Magistrat von Görlitz mußte der Liegnitzer Firma 15,50 Mark bezahlen, und nun soll das Kraut endlich zum Höchstpreis von 20 Mk. für den Zentner wirklich an die Verbraucher verkauft werden. Es ist also eine Preissteigerung von 82 Prozent zu verzeichnen.

Nun darf niemand denken, es handele sich um einen einzigen kranken Fall. Aus Girschberg i. Schl. wird genau das gleiche berichtet. Das Girschberger Sauerkraut ging buchmäßig von Girschberg nach Liegnitz, von dort über den Girschberger Kreiseinkauf zum Girschberger Magistrat und dann zu den dortigen Händlern. Diese Händler hatten es eingekauft, verkauften das Pfund für 16 Pfennig an die Bevölkerung, mußten es für 11 Mk. den Zentner nach Liegnitz liefern und erhielten es schließlich für 15,50 Mk. zurück, können es nun natürlich nicht mehr für 16 Pfennig das Pfund verkaufen.

Man sollte eigentlich die Sauerkrautgesellschaft wegen Kettenhandels anzeigen!

So schreibt mit Recht das „Berliner Tageblatt“, dem wir diese Notiz entnehmen. Wir glauben aber nicht daran, daß der Gesellschaft „ein Haar gekrümmt“ wird. Es ist ja auch eine gemeinnützige Gesellschaft —!

Was hat man bei den neuen Bekleidungsbezugscheinen zu beachten?

Nach den neuen Richtlinien der Reichsbekleidungsstelle sollen für Personen, deren Bestände an Kleidung, Wäsche und Schuhwaren den Höchststandpunkt erreichen, weitere Bezugscheine nicht ausgestellt werden, ausgenommen an solche Personen, die durch ihren Beruf oder ihre Beschäftigung zu einem größeren Aufwand in Kleidung gezwungen sind. Diese haben jedoch bei Oberkleidung und Schuhwerk zunächst von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, sich gegen Abgabe getragener Stücke einen Bezugschein für hochwertige Stücke zu beschaffen.

Vor der Ausstellung eines Bezugscheins hat jeder Antragsteller seinen Bestand in den von ihm gewünschten Kleidungsstücken wahrheitsgemäß anzugeben und erhält, wenn der Höchstbestand, worüber Listen in den Bezugscheinausgabestellen ausliegen, nicht erreicht ist, ohne weiteres den gewünschten Bezugschein. Setzt die betreffende Stelle Bedenken, daß die Angaben vielleicht nicht wahrheitsgemäß sind, so kann sie die Abgabe einer schriftlichen Versicherung verlangen.

Füllt der Antragsteller diese schriftliche Versicherung, deren Wortlaut ebenfalls genau vorgeschrieben ist, aus, und hat unwahre oder unvollständige Angaben seines Bestandes gemacht, so kann er mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15.000 Mk. bestraft werden.

Damit nun die unbedingt erforderlichen Stoffe bewilligt werden können, hat die Reichsbekleidungsstelle durch eine besondere Verfügung die Höchstmaße bei Bewilligung von Stoffen festgesetzt. Es haben sich die Bezugscheinstellen nach diesen für beiderlei Geschlechter genau aufgestellten Tabellen zu richten, und dürfen nur bei besonders starken Personen und auch nur bei Oberkleidung bis zu 15 Proz. mehr Stoff bewilligen.

Diese Ausführungen können bei oberflächlicher Betrachtung leicht den Eindruck einer besonderen Strenge hervorrufen, jedoch sind die betreffenden Anordnungen nur getroffen worden, um jedem Staatsbürger die Notwendigkeit des Sparens auch in Kleidungsstücken klar zu machen.

Es soll und muß jeder einsehen, daß die Zeit zu ernst ist für unnötige und entbehrliche Anschaffungen und daß er nur für den dringendsten Bedarf sich einen Bezugschein holen darf.

Der Sprachenparagraf ist aufgehoben.

Der Bundesrat ist in seiner Sitzung vom 19. April dem Beschluß des Reichstages beigetreten, der den § 12 des Reichsbekleidungsgesetzes aufhebt. Damit ist der Sprachenparagraf gefallen, der im ersten Absatz lautete: „Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.“ Die weiteren Absätze des Paragraphen betreffen Ausnahmen von dieser Regel. Der Sprachenparagraf war

ein Ausnahmegesetz gegen die Polen und gegen die Gewerkschaften. Er behinderte die Polen, aber auch die Volksgenossen mit anderer nichtdeutscher Muttersprache in der Ausübung des Versammlungsrechts. Ganz besonders aber traf er die Gewerkschaften. Der Sprachenparagraf sollte es ihnen unmöglich machen, zu den fremdsprachigen Arbeitern, die von den Unternehmern als Lohnrücker herangezogen wurden, in deren eigener Sprache zu sprechen und bei ihnen Verständnis für die Bestrebungen der Gewerkschaften zu wecken. Nun wird es möglich werden, zu solchen Leuten in ihrer eigenen Sprache zu reden.

Aus der Textilarbeiterbewegung.

Der Tarifvertrag der Apoldaer Strickerinnen.

Zu dem in Nr. 12 wiedergegebenen Tarifvertrage wird uns noch gemeldet, daß bei freier Arbeitsvermittlung der Arbeitsnachweis zu benachrichtigen ist. Diese Bestimmung fehlte in unserer Veröffentlichung.

Zu dem Abschluß des Vertrages an sich wird bemerkt: Was früher nicht möglich war, ist während des Krieges zur Tatsache geworden. Denn die Verhältnisse sind durch den Krieg in der Wirkwarenindustrie ganz erheblich verschoben worden. Wenn auch keine der Verteuerung entsprechende Lohnaufbesserungen errungen wurden, so ist doch ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden, indem doch den in dieser Branche beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen ein Mindestlohn sichergestellt worden ist. Auch das Unternehmerum ist zur Erkenntnis gekommen, daß man den Arbeitern entgegen kommen muß, dies haben die Beratungen in dieser Tarifbewegung gezeigt. An den Arbeitern und Arbeiterinnen ist es nun, das jetzt Errungene auch festzuhalten. Denn es wird nicht an Arbeitgeber fehlen, die diese Abmachungen zu umgehen versuchen. Das aber muß zu vereiteln gesucht werden, indem der eingesezten Kommission davon Mitteilung gemacht wird.

Nun ein Wort an die Kollegen und Kolleginnen in anderen Industrieorten. Bei den Tarifberatungen ist darauf hingewiesen worden, daß in anderen Orten, wo dieselbe Ware angefertigt wird, niedrigere Löhne gezahlt werden als in Apolda. Das muß aufhören. Denn wenn die Unternehmer in Apolda höhere Löhne zahlen können, so müssen es auch die Unternehmer in anderen Orten können. Der Apoldaer Tarif muß überall zur Anerkennung gebracht werden.

Den unserem Verbands noch Fernstehenden aber sei zu gerufen: Jetzt ist es an der Zeit, euch Mann für Mann dem Deutschen Textilarbeiterverbande anzuschließen! Nur durch Einheit und Geschlossenheit könnt ihr zu besseren Arbeitsbedingungen gelangen.

Aus der Textilindustrie.

Kleine Nachrichten.

Unsere Steigerung der Mitgliederzahl im Monat März.

Der Monat März brachte unserer Organisation den erfreulichen Zuwachs von rund 1400 Mitgliedern. Bravo! Nur weiter so!

Lohnbewegungen.

In Weidau i. S. haben die Textilarbeiter eine Eingabe an die Unternehmer gerichtet, in der sie begründen, alle Zeit- und Akkordlöhne um 75 Proz. zu erhöhen. Wir haben eine Stelle aus der Begründung heraus, um sie hier bekanntzugeben. Es heißt da:

„Die Erfüllung der Forderung, die Textillöhne um 75 Proz. zu erhöhen, bringt aber noch nicht einmal soviel Einkommen aus dem Arbeitsverhältnis, wie seitens des Metallindustriellenverbandes in Leipzig den ungelerten Arbeitskräften in der Metallindustrie zugesichert worden ist. In dem Angebot heißt es: „Ungelernte Arbeiter mit über 50 Mk. Wochenlohn erhalten keine Zulage, mit 46 bis 50 Mk. Wochenlohn 5 Proz. Zulage, mit 42 bis 46 Mk. Wochenlohn 7 1/2 Proz. Zulage, für die übrigen Mindestwochenlohn 44 Mk. Jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren erhalten im Alter von 14 bis 15 Jahren 25 Mk. Wochenlohn, 15 bis 16 Jahren 30 Mk. Wochenlohn, 16 bis 17 Jahren 35 Mk. Wochenlohn. Arbeiterinnen über 30 Mk. Wochenlohn erhalten keine Zulage, mit 26 bis 28 Mk. Wochenlohn 7 1/2 Proz. Zulage. Mindestwochenlohn 25 Mk. Für die Verkürzung der Arbeitszeit tritt ein Lohnausgleich für alle Arbeiter ein. Diese Abmachungen treten in der Lohnwoche vom 23. bis 28. April 1917 zum erstenmal in Kraft.“

Neugersdorf. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma C. G. Hoffmann stellten schon im Januar eine Lohnforderung. Hierdurch kam der Stein ins Rollen. Anfang März erhielten die Arbeiter und Arbeiterinnen in sieben Betrieben von Neugersdorf eine Teuerungszulage pro Woche: Verheiratete 2,50 Mk., Ledige 1,50 Mk. sowie für jedes Kind 60 Pf.

Eibau. Bei der Firma Gustav Rudolf erhielten die Arbeiter eine Lohnerhöhung von 20 Proz.

Großschönau. Bei der Firma Julius Dange u. G. in Waltersdorf und Jonsdorf wurde durch eine Lohnbewegung gleichfalls eine Verbesserung der Löhne erreicht. Vom 5. April an werden 15 Proz. und zum 13. Juli nochmals 5 Proz. Kriegszulage gezahlt, insgesamt vom 13. Juli ab 20 Proz. Außerdem wurden auf breite Stühle 15 Proz. und für eine Anzahl Waren für Privataufträge auf schmale Stühle 4 bis 18 Proz. Lohnerhöhung bewilligt.

Die Arbeiterchaft der Zutespinnerei und Weberei in Schiffbek hat durch ihren Arbeiterauschuß die nachfolgenden Forderungen einreichen lassen. Die Firma arbeitet für die Seeresverwaltung und ist vielbeschäftigt, trotzdem wird noch so wenig verdient, daß ein Teil der Leute wöchentlich aus Reichsmitteln unterstützt werden muß. Unter dem 23. April ist folgendes Schreiben an die Firma Zutespinnerei und Weberei in Schiffbek, zu Händen des Herrn Direktors Neubauer, Schiffbek, gerichtet worden:

„Ihre Arbeiterchaft läßt durch den Arbeiterauschuß bitten, in Anbetracht der enormen Leuerung die Stunden-

sowie Affordlöhne wie folgt zu erhöhen und wünscht, am Dienstag, den 24. April, mit Herrn Direktor Neubauer darüber zu verhandeln, wie auch bereits in der letzten Unterredung vereinbart worden ist: 1. Jugendliche bis 16 Jahren erhalten pro Stunde 5 Pf. Zuschlag. 2. Alle Arbeiterinnen über 16 Jahre erhalten 30 Pf. Stundenlohn, soweit sie diesen Lohnsatz noch nicht erreichen. 3. Männer über 16 Jahre, die in Stundenlohn arbeiten, erhalten die Stunde 5 Pf. Zuschlag. 4. Sämtlichen Personen, die in Afford arbeiten, wird der Affordlohn soweit erhöht, daß die Woche 6 Mk. mehr verdient werden. 5. Jugendliche Männer und Frauen, die Männerarbeit verrichten müssen, erhalten den üblichen Männerlohn. 6. Für Warten auf Material und bei Reparaturen wird der in Betracht kommende Stundenlohn vergütet. 7. Die bisher gezahlten Teuerungszulagen werden weitergezahlt.

**Beschwerden über Zusammenlegung von Textilbetrieben.**

In der Sitzung des Hilfsdienstauschusses vom 23. April 1917 brachte der Referent, Genosse Bauer, eine Anzahl Petitionen zur Sprache, die sich über Zurücksetzung bei der Zusammenlegung von Textilbetrieben beschwerten. Ganze Gebiete sollen bei der Zusammenlegung übergangen und dadurch schwer benachteiligt worden sein. Die Petitionen wurden dem Kriegsamt als Material überwiesen.

**Die Wollproduktion der Welt.**

Sie beträgt nach den neuesten Veröffentlichungen rund 2900 Millionen Pfund, die Anzahl der Schafe wird auf rund 634 Millionen beziffert. Das europäische Festland erzeugt allein 682 Millionen Pfund, dann folgt Australien mit 569 Millionen Pfund, Nordamerika mit 288 Millionen Pfund, Argentinien mit 264 Millionen Pfund, Uruguay mit 143 Millionen Pfund, Asien mit 273 Millionen Pfund, Neuseeland mit 197 Millionen Pfund, Afrika mit 227 Millionen Pfund, Großbritannien und Irland mit 121 Millionen Pfund. Die übrigen kleinen Mengen verteilen sich auf die anderen Länder.

**Genossenschaft Deutscher Papiergarnindustrieller G. m. b. H.**

Unter dieser Firma ist mit dem Sitze in Berlin eine Genossenschaft gegründet worden. Die Genossenschaft, deren Mitglieder sich aus einer Anzahl größerer Papiergarnwebereien zusammenschließen, bezweckt, durch gemeinschaftliches Zusammenarbeiten die einzelnen Mitglieder der Genossenschaft beim Einkauf von Rohstoffen und Verkauf von Fertigerzeugnissen wirtschaftlich zu fördern. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin W. 8, Unter den Linden 82.

**Der Ruf nach Wollzöllen.**

Auf eine Rundfrage der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft bei den Landwirtschaftskammern betreffs einer die Einträglichkeit sichernden Höhe der Wollpreise liegen die Antworten vor. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen befürwortet die Festsetzung eines Minimalwollpreises für eine längere Zeitdauer und eventuelle Uebernahme der Wolle zu diesem Preise seitens des Reiches. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen verlangt die Bewirtschaftung der Wolle durch das Reich für eine Reihe von Jahren unter der Voraussetzung genügend hoher Preise für fabrikgewaschene Wollen. Von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen wird u. a. vorgeschlagen, daß den Schafzüchtern auf mindestens 15 Jahre 150 Mk. für den Zentner feinste Schmutzwolle, d. h. ungefähr 150 Proz. mehr als in den letzten Friedensjahren gewährleistet werden. Nach den Wünschen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien soll das Reich auf mindestens 10 Jahre die gesamte deutsche Wollschaffur zu festen oder zu Mindestpreisen übernehmen und einen genügend hohen Wollzoll einführen.

Wir können nur immer wieder betonen, daß es Wahnsinn wäre, wenn nichts Schlimmeres, wollte man in Deutschland einen Wollzoll zur Einführung bringen. Wir bezogen im Jahre 1913 aus dem Auslande:

Schafwolle, roh, für . . . . .	412 700 000 Mk.
Wolle, gefämmte, für . . . . .	61 100 000 "
Wollgarn für . . . . .	108 100 000 "

Zusammen an Rohstoff der Wollindustrie für . . . . . 581 900 000 Mk.

Raum 10 Proz. vermag die deutsche Wollzüchterei von dem Bedarf der Wollindustrie zu decken. Da ist wahrhaftig nicht einzusehen, warum man diesen Schafherdenbesitzern durch Wollzölle die Taschen füllen soll. Und wenn der Wollzoll 100 Proz. betragen würde, würde die deutsche Wollzüchterei keinen wesentlich höheren Anteil an der Deckung des Bedarfs erreichen, denn unsere Lebensmittelerzeugung läßt die Möglichkeit nicht zu. Also weg mit dem perfiden Gedanken, Wollzölle einzuführen.

**200 Prozent Teuerungszuschlag der Sächsisch-Thüringischen Färbereien.**

Die Mitglieder der Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien in Greiz versenden an ihre Abnehmer folgendes Rundschreiben:

„Unsere Jahresabschlüsse haben ergeben, daß wir trotz der Teuerungszuschläge, die wir bisher infolge der seit Jahren anhaltenden außerordentlichen Steigerung der Preise für alle zur Ausrüstung der Waren benötigten Betriebsmittel schon berechnen mußten, nur mit großen Verlusten arbeiten konnten. Wir sehen uns infolgedessen genötigt, Ihnen hierdurch die ergebene Mitteilung zu machen, daß wir auf die von uns bisher berechneten Ausrüstungslöhne mit Wirkung ab 1. Mai d. J. weitere Erhöhungen von 12½ bis zu 50 Proz. eintreten lassen müssen.“

Um das Rechnungswesen zu vereinfachen, werden wir diese Erhöhungen dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir nicht wie bisher auf die einzelnen Positionen der Rechnungen je nach der Festsetzung 100, 110, 140 oder 175 Proz., sondern einheitlich 200 Proz. auf die Rechnungen eubeträge zuzuschlagen.“

Wir hatten das schon in voriger Nummer unseres Blattes angedeutet; drucken nun aber das Rundschreiben selbst ab, um zu zeigen, daß wir wahrheitsgemäß berichteten. Nun wird man wohl den Arbeitern etwas mehr Entgegenkommen zeigen.

**150 Prozent Teuerungszuschlag für Baumwollwarenausrüstung.**

Der Verband der Deutschen Veredelungsanstalten für baumwollene Gewebe e. V. in

Leipzig versendet an die Kunden seiner Abnehmer folgendes Rundschreiben:

„Ende März 1916 haben wir uns veranlaßt, den bis dahin in Geltung stehenden fünfzigprozentigen Zuschlag auf die Grundpreise für Ausrüstungen auf hundert Prozent zu erhöhen. Seitdem sind die Ausrüstungslöhne auf diesem Satze stehengeblieben. Dagegen haben die Produktions- und Betriebskosten andauernd weitere Steigerungen erfahren.“

Allerdings werden Privataufträge nur noch in geringem Umfange erteilt. Im Hinblick jedoch auf die ungünstige Gestaltung der Verhältnisse, unter denen die Ausrüstungsindustrie arbeitet, ist die Erledigung auch der wenigen Aufträge, die unseren Anstalten noch zugehen, zu den bisherigen Preisen nicht möglich.

Wir sehen uns folglich in die Notwendigkeit veretzt, den derzeitigen hundertprozentigen Zuschlag auf hundertfünfzig Prozent zu erhöhen.

Wir bitten demgemäß, davon Kenntnis zu nehmen, daß von jetzt ab alle Aufträge der Privatkundschaft nur mit einem Zuschlage von hundertfünfzig Prozent zu den Grundpreisen in Arbeit genommen werden können.“

**Einführung des metrischen Garnmaßes in England.**

Aus Manchester kommt die Nachricht, daß die Verbände der englischen Woll- und Baumwollfabrikanten sich grundsätzlich für die Einführung des metrischen Garnmaßes erklärt hätten. Damit hat die in Deutschland so eifrig betriebene Agitation für metrische Garnnumerierung ihren größten Erfolg errungen.

**Zur Gewinnsteigerung bei der Bedburger Wollindustrie.**

Wie schon mitgeteilt, schüttet die Gesellschaft für 1916 20 Proz. (1915: 15 Proz.) Dividende aus und erhöht das im Jahre 1914 im Verhältnis von 3 : 1 zusammengelegte Kapital um 1 Million Mark auf 2 Millionen Mark dergestalt, daß die Eingahlungen auf die neuen Aktien zugunsten der Aktionäre aus einer aus dem Reingewinn zur Verfügung gestellten Summe von 1 Million Mark bestritten, also 1 Million Mark Gratisaktien ausgeben werden. Aus einem Auszuge aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß nach Abschreibungen von 138 190 Mk. (348 789 Mk.) ein Ueberschuß von 1 384 212 Mk. (220 352 Mk.) verbleibt, wovon außer der Dividende von 200 000 Mk. (150 000 Mk.) und der 1 Million Mark zur Verfügung der Aktionäre zur Kapitalerhöhung der sehr hohe Betrag von 123 657 Mk. (18 035 Mk.) als Tantieme an den Aufsichtsrat gezahlt und 60 555 Mk. (52 317 Mk.) auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Die Verwaltung bemerkt zu dem Abschluß, daß die Gesellschaft durch regelmäßige Auftragserteilung seitens der Seeresverwaltung unterstützt wurde, da sie in der Lage gewesen sei, den wechselnden Ansprüchen der Seeresverwaltung nach Mengen und Beschaffenheit der Waren und in der Lieferzeit stets in vollem Umfange gerecht zu werden. Ferner bildeten die Einrichtungen des Betriebes mit Kunstwollfabrik, Spinnerei und Weberei wesentlich mit die Grundlagen der gerade in dieser Zeit so befriedigenden Ertragnisse. Der Bestand an Aufträgen sichere noch für Monate gute und gewinnbringende Beschäftigung. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr seien, soweit sie sich heute übersehen ließen, günstig.

Der auffehenerregende Gewinn ist also aus Seereslieferungen entstanden. Die Aktionäre haben also in einem Jahre ihr Aktienkapital erhalten und dann noch 20 Proz. Dividende. Na, wenn das kein übermäßiger Gewinn ist, dann wissen wir nicht mehr, was man darunter versteht.

**Zur Ernährungsfrage.**

**Zur Ernährung der Textilarbeiter!**

Nachfolgend ein Telegramm, das an die Kriegsamtstelle Koblenz am 19. April abging:

„Bitten dringend, sofort die Gewerbeinspektion Aachen anzuweisen zu wollen, daß die mit Militärtauchfabrikation beschäftigten Arbeiter als Rüstungsarbeiter gelten und in den Listen der Rüstungsindustrie aufgeführt werden.“

Dies ist wegen Verbesserung der Ernährung der Textilarbeiter unbedingt nötig.

Kriegsamt antwortet: Siesige Stelle für Euren Antrag völlig unzuständig. Wendet Euch an Kriegsamtstelle Koblenz.

Christlicher Textilarbeiterverband

Gwald Weber, Stefanstraße 14, Aachen.

Deutscher Textilarbeiterverband

Ludwig Kubnen, Alexanderstraße 109, Aachen.“

Am 21. April folgte dem Telegramm die nachstehende Begründung:

„Betrifft: Fragen der Ernährung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Textilindustrie Aachens.“

Im Anschluß an unser Telegramm erlauben wir uns, der Kriegsamtstelle unserem Antrage auf Einreihung der Textilarbeiter und -arbeiterinnen in die Arbeiterchaft der Rüstungsindustrie und um Zuteilung von entsprechenden Lebensmitteln an sie folgende Begründung zu unterbreiten: Der gesamte Arbeitsprozeß innerhalb der Textil- resp. Tuchindustrie hat sich im Kriege, und erst recht im letzten Jahre, erheblich zugunsten der Arbeiter und Arbeiterinnen gestaltet. Die Arbeiten in der Textilindustrie erforderten immer schon zum Teil erhebliche Kräfteanstrengungen und stellten zumeist große Anforderungen an Gesundheit und Nerven der Beteiligten. Das Arbeiten in der Spinnerei am Woll und Salfaktor, in der Weberei an den hochtourigen Webmaschinen, in der Appretur und Färberei das Pantieren mit den schweren nassen Webstücken an den Farbbottichen usw. kann niemals als leicht bezeichnet werden.

Die Dinge haben sich aber, verursacht durch den Krieg, zugunsten der beteiligten Arbeiter weiter entwickelt. Aus unserer blühenden früheren Industrie in Herren- und Damenstoffen aus reinen Woll- und Kammgarnfabrikaten, aus ausgezeichneten Rohprodukten, hat sich mittlerweile eine Kriegsindustrie entwickeln müssen mit einem total minderwertigen Material. . . .

Die körperlichen Anstrengungen, denen dadurch die Arbeiter und Arbeiterinnen unterworfen werden, sind erheblich größer als früher. Der Tuchweber, der früher bei guten oder normalen Rohprodukten pro Arbeitstag bis 50 Spulen Garn verarbeitete, muß heute bis zu 600 Garnspulen in die Webeschiffe bringen und in den Gang der Webmaschine einsehen.

Die verminderte Qualität des Garns erfordert aber auch sonstige von dem Weber und der Weberin größeren Verbrauch an Kraft und Nerven. Die Webstücke sind, verursacht durch das grobe, schlechte Garn, um vieles schwerer denn früher. Die Kettenbäume sind so schwer geworden, daß viele sie überhaupt nicht mehr tragen können.

Wir bitten demnach, unserem Antrage auf Einreihung der Textilarbeiter und -arbeiterinnen in die Rüstungsindustrie und um Zuteilung von Lebensmitteln an sie zustimmen zu wollen und der königlichen Regierung zu Aachen diesbezügliche Anweisung zu geben.

Gochachtend

Christlicher Textilarbeiterverband Deutschlands

Verwaltungsstelle Aachen, Poststraße 56.

E. Weber.

Deutscher Textilarbeiterverband

Verwaltungsstelle Aachen, Alexanderstraße 109.

L. Kubnen.

An die Kriegsamtstelle Koblenz.

**Kriegsunterstützung.**

**Die Neuregelung der Kriegsunterstützung in Barmen.**

Bisher bestand die Unterstützung aus drei Teilen, dem Grundbetrag, einem zehnprozentigen Zuschuß für Kleidung und Schuhwerk und einer Teuerungszulage von 3,50 Mk. für den Kopf und Monat. Diese drei Teile sind jetzt in einen Gesamtbetrag zusammengezogen, und dieser Monatsbetrag ist nach oben auf den nächsten durch 1 Mk. teilbaren Satz abgerundet worden. Die monatlichen Unterstützungen der Kriegerefamilien betragen daher in Zukunft für

1. die Ehefrauen der Kriegsteilnehmer mit eigenem Haushalt 50 Mk., ohne eigenen Haushalt 42 Mk., für die Ehefrau mit 1 Kind 72 Mk., 2 Kindern 93 Mk., 3 Kindern 111 Mk., 4 Kindern 132 Mk., 5 Kindern 153 Mk., 6 Kindern 174 Mk., 7 Kindern 195 Mk., 8 Kindern 216 Mk.;

2. Vater, Mutter oder Geschwister der Kriegsteilnehmer, die nicht in deren Haushalt leben, sondern eigene Hauswirtschaft führen, 48 Mk., Vater und Mutter mit 1 Nebenperson 69 Mk., 2 Nebenpersonen 90 Mk., 3 Nebenpersonen 108 Mk., 4 Nebenpersonen 129 Mk., 5 Nebenpersonen 150 Mk., 6 Nebenpersonen 171 Mk., 7 Nebenpersonen 192 Mk., 8 Nebenpersonen 213 Mk. Für jede weitere Nebenperson des Haushalts erhöht sich die Unterstützung um monatlich 21 Mk.

Die Unterstützungen werden halbmonatlich im voraus mit der Hälfte dieser Beträge ausbezahlt; die Unterstützten erhalten also in Zukunft für den halben Monat nur noch durch 50 Pf. teilbare Unterstützungen.

Nach den neuen Bestimmungen werden zunächst alle durch die Uebernahme von Arbeit entstehenden besonderen Ausgaben bei allen Unterstützten von dem Arbeitsverdienst abgezogen. Diese besonderen Ausgaben werden in jedem einzelnen Falle nach den wirklich entstehenden Unkosten berechnet. Der nach Abzug dieser besonderen Ausgaben verbleibende Arbeitsverdienst wird auf den nächsten durch 10 Mk. teilbaren Betrag abgerundet. Nur die Hälfte dieses abgerundeten Betrages wird auf folgende Fälle angerechnet:

1. Bei Ehefrauen der Kriegsteilnehmer mit eigenem Haushalt 55 Mk., bei Ehefrauen mit 1 Kind 75 Mk., 2 Kindern 95 Mk., 3 Kindern 115 Mk., 4 Kindern 135 Mk., 5 Kindern 155 Mk., 6 Kindern 175 Mk., 7 Kindern 195 Mk., 8 Kindern 215 Mk.

2. Bei Vater, Mutter oder Geschwister der Kriegsteilnehmer, die nicht in deren Haushalt leben, sondern eigene Hauswirtschaft führen, 50 Mk., Vater oder Mutter mit 1 Nebenperson 70 Mk., mit 2 Nebenpersonen 90 Mk., 3 Nebenpersonen 110 Mk., 4 Nebenpersonen 130 Mk., 5 Nebenpersonen 150 Mk., 6 Nebenpersonen 170 Mk., 7 Nebenpersonen 190 Mk., 8 Nebenpersonen 210 Mk. Für jede weitere Nebenperson erhöht sich der Satz, auf den der Arbeitsverdienst angerechnet wird, um monatlich 20 Mk. Werden die Kinder einer arbeitenden Unterstützten in volle Pflege außerhalb des Hauses gegeben, so werden die Pflegekosten wie alle anderen durch die Arbeit entstehenden besonderen Ausgaben vom Arbeitsverdienst abgezogen. Bei der Anrechnung des verbleibenden Reingewinns gelten dann die Kinder nicht mehr als Nebenpersonen des Haushalts der Unterstützten, für sie wird also die Unterstützung von monatlich 21 Mk. nicht mehr gezahlt.

Freiwillige Zuwendungen von Privatpersonen, insbesondere früheren Arbeitgebern des Kriegsteilnehmers, werden erst dann angerechnet, wenn sie die neuen oben unter 1 angegebenen Unterstützungssätze überschreiten.

Gewerkschaftsunterstützungen und Leistungen der Kriegswochenhilfe werden wie bisher überhaupt nicht, kleine Ersparnisse nur mit ihren Zinsen angerechnet.

Auch bei der Kriegserwerbslosenunterstützung fällt ebenso wie bei der Kriegsfamilienunterstützung die Dreiteilung in Zukunft fort. Die Unterstützungen werden alle zwei Wochen im Kriegserwerbslosenunterstützungsamt, Altes Rathaus, Wertherstraße 9, Zimmer Nr. 2, ausbezahlt und betragen: für den Haushaltsvorstand oder die allein stehende Person 21,50 Mk., für den Haushaltsvorstand mit 1 Nebenperson 30 Mk., mit 2 Nebenpersonen 38,50 Mk., mit 3 Nebenpersonen 45,50 Mk., mit 4 Nebenpersonen 54,50 Mk., mit 5 Nebenpersonen 63 Mk., mit 6 Nebenpersonen 71,50 Mk., mit 7 Nebenpersonen 80,50 Mk., mit 8 Nebenpersonen 89 Mk.

**Soziale Rechtspflege.**

**Was wir immer gesagt haben.**

Im Gegensatz zum Reichsamt des Innern, welches der Ansicht ist, es würden nur ganz wenig Ausnahmen gemacht bei der Einhaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung, machen die Arbeiter täglich die Erfahrung, daß es eigentlich richtiger wäre, zu sagen, es werden nur ganz wenig Ausnahmen gemacht bei der Einhaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung. Es ist schon so, wie wir es immer gesagt haben: Die Unternehmer, die Seeresaufträge haben, nehmen an, daß für sie die Arbeiterschutzgesetze außer Kraft sind. Es ist vor dem Oberlandesgericht in Dresden ein Prozeß verhandelt worden, bei dem das der angeklagte Unternehmer rund heraus erklärt hat. Ein Unternehmer, natürlich auch wieder einer aus der Textilindustrie, hatte die Herstellung von Kriegslieferungen übernommen und die Arbeiterinnen ohne Rücksicht auf das Verbot der Nachtarbeit und die Bestimmungen betreffend die Be-

schäftigung an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage beschäftigt. Er wurde zur Anzeige gebracht und auch bestraft, legte aber beim Sächsischen Oberlandesgericht in Dresden Revision ein. Die Revision wurde verworfen. Der Strafenrat führte aus:

Die Verteidigung des Angeklagten, er habe geglaubt, mit der brieflich an den Stadtrat zu bewirkten Anzeige über die beabsichtigte Nacharbeit seine Verpflichtung der Verwaltungsbehörde gegenüber erfüllt zu haben, er habe angenommen, die Bestimmungen der Gewerbeordnung seien für die Kriegslieferanten nicht bindend, diese unterständen vielmehr der Militärbehörde, läuft auf die Geltendmachung eines Irrtums über das Strafgesetz hinaus. Denn der Angeklagte besand sich nach seiner Darstellung insofern in einem Irrtum, als er der Meinung war, die gesetzlichen Vorschriften der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen seien während des Krieges schlechthin für Kriegslieferanten außer Kraft gesetzt, und als er von dem Gesetz vom 4. August 1914, betr. Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, wonach nur der Reichskanzler oder die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von den erwähnten Bestimmungen der Gewerbeordnung gewähren darf, keine Kenntnis gehabt haben will. Ein Irrtum über das Strafgesetz ist aber überhaupt nicht entschuldigbar und es kommt nicht darauf an, ob er auf Fahrlässigkeit beruht oder nicht, ob also insbesondere im gegebenen Falle der Angeklagte die Erklärung eines Hauptmanns E. mißverstanden hat, ob die Verfügung der Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 12. August 1914, durch die er ausdrücklich auf das Gesetz vom 4. August 1914 hingewiesen wurde, nicht zu seiner Kenntnis gelangt und ob ihm dies zum Verschulden anzurechnen ist. (A. 3. 111. 77/17.)

Einer ist erwünscht, aber Tausende freveln weiter.

Berichte aus Fachkreisen.

Vollenhain. An Stelle des verhinderten Gauleiters Kollegen Fritsch sprach Geschäftsführer Scholz-Landeshut über das Thema: „Rückblick und Ausblick“. Die Ausführungen hatten einen tiefen Eindruck bei den zahlreich Versammelten hinterlassen. In der Aussprache wurde auf einen Uebelstand in der Zettlerei hingewiesen, durch den die jetzige Lohnbewegung mit einem Lohnausfall von über 3 Mk. wöchentlich verbunden ist. Man sollte es nicht für möglich halten, daß in der jetzigen Zeit noch eine derartige Praxis, wie die bei den Zettlerinnen angewandte, genagt wird. Nicht weniger als 2000 bis 3000 Meter müssen diese 11 beschäftigten Zettlerinnen, jede für sich, umsonst zetteln. Man wird fragen: Wie ist dies möglich? Nun, man legt der Berechnung beim Zetteln nicht die gezettelte Kettenlänge zugrunde, sondern die vom Weber fertiggestellte Meterzahl. Diesen Uebelstand zu beseitigen, wäre Aufgabe des Arbeiterausschusses. Das von ihm zu erwarten, ist aber bei seiner jetzigen Zusammenfassung — es ist der Kranken-Kassenvorstand, der sich fast nur aus Angehörigen zusammensetzt — eitel. Uebel bemerkt wird auch, daß der Betriebsleiter erklärt hat, daß die Textilarbeiter nicht als Schwerkraft in Betracht kämen. Noch nie war die Textilarbeit leicht, aber durch die Heeresaufträge mit den schweren Artilleries ist die Arbeit noch viel schwerer geworden. Deshalb ist zu wünschen, daß der Direktor noch seinen bisherigen Standpunkt aufgibt und die Bestrebungen der Textilarbeiter, als Schwerkraft resp. als Rüstungsarbeiter anerkannt zu werden, mit unterstützt.

Elberfeld. Am Sonntag, den 15. April, tagte im Volkshaus die Generalversammlung für das erste Quartal. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Kollege Graf, der im ersten Vierteljahr gestorbenen und auf dem Schlachtfeld gefallenen Kollegen. Der Kassenbericht, vom Kollegen Kollmann erstattet, ergab eine Gesamteinnahme von 3317,49 Mk. und eine Gesamtausgabe von 2780,89 Mk. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 2197,28 Mk., die Ausgabe der Hauptkasse 926,96 Mk. Für die Lokalkasse wurden vereinnahmt 1120,21 Mk. und ausgegeben 1353,93 Mk. An Unterstützung wurden während der Berichtszeit 223,70 Mk. ausgezahlt. — Zum ersten Male während des Krieges konnte die Filiale Elberfeld eine Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 513 auf 541 Mitglieder. Neu aufgenommen wurden 12 männliche und 8 weibliche Mitglieder. Gestorben im Quartal sind vier Kollegen, als gefallen wurden zwei gemeldet. Bis zum 31. März waren zum Militär eingezogen 1186 Kollegen, verheiratete 770, ledige 416. Davon sind als gefallen gemeldet 79 Kollegen. — Nach einem kurzen Jahresbericht (1916) erstattete Kollege Kollmann einen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und der Verwaltung im ersten Vierteljahr. In der Berichtszeit fanden statt 22 Versammlungen für 34 Betriebe; besucht waren dieselben von 487 männlichen und 198 weiblichen, zusammen von 685 Personen. Außerdem waren noch 18 anderweitige Sitzungen und Verhandlungen unter Teilnahme des Geschäftsführers zu verzeichnen. In einem Teil von Betrieben wurden Lohnforderungen und Teuerungszulagen eingereicht, die alle mit Erfolg für die Arbeiterschaft abgeschlossen haben. Die Strangarbeiter der beiden Filialen Barmen und Elberfeld sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Am Montag, den 16. April, sollten in allen Betrieben genannter Branche die Forderungen eingereicht werden. Auch sind noch andere Betriebe und Branchen in Aussicht genommen, wo Lohnforderungen und Teuerungszulagen gestellt werden sollen, weil in einem Teil der Textilbetriebe hier am Ort die Löhne den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Soll aber in dieser Hinsicht unserer Arbeit ein Erfolg beschieden sein, ist es Pflicht aller Textilarbeiter und -arbeiterinnen, die Organisation zu stärken, für sie zu werden und tatkräftig an ihrem Ausbau mitzuwirken.

Küssen. Am Sonntag, den 22. März, fand im Gasthof „Neuschwanstein“ eine öffentliche Textilarbeiter- und -arbeiterinnen-Versammlung statt, die sehr stark besucht war. Geschäftsführer Kollege v. d. Meulen leitete in 1 1/2 Stunden das Thema: „Was hat der deutsche Textilarbeiterverband für die Interessen der Textilarbeiter getan und seine Aufgaben nach dem Kriege.“ Die Versammlungsbesucher folgten den temperamentvollen Ausführungen des Redners mit Spannung und gaben ihre Zustimmung durch öftere Beifallsbezeugungen kund. Selten hat unser kleines Städtchen solch eine Versammlung gesehen, und wie sehr Redner den Leuten aus dem Herzen sprach, bewiesen die anwesenden Textilarbeiter, die noch unorganisiert waren, dadurch, daß sie sich samt und sonders der Organisation angeschlossen. Kollegen und Kolleginnen, unsere Filiale marschiert auf das dritte Hundert Mitglieder zu. Unsere Pflicht ist es nun, unsere Organisation so auszubauen, daß auch der letzte Kollege und die letzte Kollegin sich anschließt. Deshalb seid unermüdetlich am Werke für die Mitgliederwerbung.

Landeshut. Zu der wieder sehr gut besuchten Mitglieder-Versammlung am 25. April beschäftigte man sich zunächst mit der Ursache, die zu dem Streik am 16. und 17. April geführt hatte. Als solche wurde die ungleiche Verteilung der Lebensmittel, die wiederum den Wucher, Schleichhandel usw. begünstigen, angeführt, worunter die Textilarbeiter mit ihren ungenügenden Löhnen am meisten zu leiden haben. Wenn die vielen Verhandlungen wegen

besserer Ernährung zu einem Resultat geführt hätten, würde es nicht zu einem solchen spontanen Streik gekommen sein. Die Behauptungen von Unternehmenseite, daß nur durch Sezerei der Streik provoziert wurde, seien ganz hinfällig. Folgende Entscheidung wurde nach eingehender Aussprache ohne Widerspruch angenommen:

1. Die Mitglieder-Versammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes am 27. April 1917 spricht den Arbeiterausschüssen für ihre erfolgreiche, uneigennütige Betätigung bei den Verhandlungen wegen besserer Ernährung ihren Dank aus. Desgleichen auch für die tadellose Haltung, die die Textilarbeiter bei den beiden Streiktagen einnahmen. Dagegen kann dem Verhalten der Unternehmer aus Anlaß der Ernährungsschwierigkeiten Anerkennung nicht zuteil werden.

2. Dem Verlangen auf Streikunterstützung kann nicht entsprochen werden, weil es sich um eine plötzliche Notwehr handelt, für die jede Grundlage zur Unterstützung fehlt. Außerdem ist bei Zahlung von Unterstützung mit behördlichen Gegenmaßnahmen zu rechnen.

3. Erwartet wird, daß wegen Unterlassung der Unterstützungszahlung die Mitglieder die Organisation nicht verlassen, sondern die dringend notwendige Einigkeit und Geschlossenheit gewahrt wird, um für Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses jederzeit wirksam eintreten zu können.

Der hierauf erstattete Kassenbericht verzeichnet an Einnahme, einschließlich des Kassenbestandes vom vorigen Quartal, 5141,15 Mark, die Ausgabe betrug 4755,56 Mk., auf neue Rechnung verblieb ein Bestand von 385,56 Mk. Die Revisoren haben alles in bester Ordnung befunden. Der Antrag auf Entlastung wurde in üblicher Weise einstimmig angenommen. Für einen in nächster Zeit zum Militär einberufenen Revisor wurde O. Walter gewählt. Unter Sonstigem wurden eine Reihe von Beschwerden über schlechte Behandlung, die sich Angestellte zuzuschulden kommen lassen, vorgebracht. Ein Buchhalter bei der Firma S. hat seinem Unwillen über den Streik dadurch Ausdruck verliehen, daß er sagte, die Streikenden gehören alle in den Schützengraben. Die Streikenden wünschen natürlich, daß mit dem Buchhalter der Anfang gemacht würde. Der Mangelmeister bei derselben Firma steht schon seit langem in dem Rufe, die Arbeiter unangemessen zu behandeln. Die Löhne stehen in dieser Abteilung außerordentlich niedrig. Sprechen die Beschäftigten wegen Erhöhung des Lohnes vor, so hat er nur allerlei „Scherze“ dafür, wie: „Sie sind nicht groß genug!“ oder: „Ja, ich werde Ihnen pro Tag 5 Mk. und einen Sessel dazu geben, damit Sie es ausbalancieren!“ Für gleiche Leistungen auch gleichen Lohn zu zahlen, kommt ihm gar nicht in den Sinn. Der Höchstlohn für 10stündige Arbeitszeit beträgt für weibliche Arbeiter 1,80 Mk., wahrlich ein Lohn, der mit der Behandlung weit entfernt.

Dieses Kapitel könnte noch weiter behandelt werden. Mit Recht wurde von Mitgliedern darauf verwiesen, daß solche Verhältnisse nur möglich sind, weil bei den Zeitlöhnern nicht die nötige Verbandszugehörigkeit zu verzeichnen ist, um mit Nachdruck für Beseitigung eintreten zu können. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende Kollege Proll die Versammlung.

Liebau i. Schl. Daß durch die Regamkeit der Landeshüter Textilarbeiter und -arbeiterinnen auch die Liebauer Textilarbeiter-Schaft aus ihrer langjährigen Ruhe und Gleichgültigkeit aufgeweckt wurde, das bewies die wiederum sehr gut besuchte Mitglieder-Versammlung am 21. April. Mit der größten Aufmerksamkeit folgten die Versammlungsbesucher dem vom Geschäftsführer Scholz-Landeshut gegebenen Bericht über die Ursachen der Arbeitsniederlegung in den Landeshüter Textilbetrieben am 16. und 17. April. Es sei dem Druck durch den Streik zu verdanken, daß wöchentlich 375 Gramm Erziehungsmittel bewilligt wurden. Ohne diesen Druck würde nichts erzielt worden sein, das sei allen klar geworden, die bei den vielen Verhandlungen zugegen waren. Deshalb sei es notwendig, die Einigkeit stets zu fördern, um aus ihr Nutzen ziehen zu können.

Gewünscht wurde, daß in der nächsten Zeit in einer Textilarbeiter-Versammlung der Gauleiter spreche. Dem wird willfahren werden. Im Anschluß daran wurde eine größere Anzahl Neuaufnahmen gemacht, die durch die am folgenden Sonntag ausgeübte Werbätigkeit sich noch erheblich erhöhte. Die noch Jüngernden haben alle Ursache, sich auch anzuschließen, denn die beliebte Ausrede, es seien noch zu wenig, trifft nicht mehr zu. Wer also sein Versprechen jetzt nicht einlöst, muß erwarten, als Drückerberger bezeichnet zu werden.

Reichenbach i. B. Am Freitag, den 28. April, fand eine gut besuchte Versammlung der Filiale des Textilarbeiterverbandes statt, in welcher Gauleiter Dreischneider-Oera über die Rechte und Pflichten der Arbeiterausschüsse referierte. Er erläuterte die Zusammenfassung derselben und betonte, daß auch in allen kleineren Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten ein Arbeiterausschuss, welcher alle Anliegen und Gesamt-Beschwerden der Belegschaft vertritt, gewählt werden kann, während in Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten ein solcher gewählt werden müßte, ohne irgendwelche Einsprüche oder Mitwirkung der Arbeitgeber bzw. deren Vertreter. Aus Anlaß ungenügender oder unter Tarif stehender Entlohnung oder ungerichteter Abzüge müßten zunächst die Geschädigten selbst ihre Rechte beim Arbeitgeber suchen, erst beim Nichtabstellen berechtigter Beschwerden müsse der Ausschuss vorstellig werden. Bei nicht erzielter Einigung mit dem Arbeitgeber hinsichtlich allgemeiner Lohnforderungen oder Gesamt-Beschwerden anderer Art könne dann das zuständige Gewerbeamt als Einigungsamt angerufen werden, wenn beide freitenden Teile damit einverstanden seien, andernfalls komme sofort der — für diesen Bezirk zuständige — Schlichtungsausschuss als höhere Instanz in Frage. Also alle Beschwerden, welche berechtigt sind und durch den Arbeitgeber nicht abgestellt werden, können von dem Arbeiterausschuss weiter verfolgt und in höheren Instanzen gütig für die Arbeiterschaft begutachtet werden. Er empfiehlt zum Schluß überall da, wo noch keine Arbeiterausschüsse sind, solche zu beantragen und angeführt der Bedeutung derselben durch solche Personen zu besetzen, welche geeignet sind, die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen. — Darauf gab Kollege Hausold den Quartalsbericht, aus welchem hervorging, daß sich wieder eine größere Anzahl neuer Mitglieder dem Verband angeschlossen hat, die Einnahmen nicht weiter zurückgegangen sind und die höheren Beitragsklassen eine weitere prozentuale Steigerung erfahren haben. Ihm wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Weiter bemerkte Redner, daß sich die Arbeiterschaft auch mit ihren Versicherungsangelegenheiten mehr vertraut machen müßte. Der letzte Jahresbericht der hiesigen Ortskrankenkasse in Verbindung mit den übrigen Krankenkassen habe ein trübseliges Bild allgemeiner niedriger Lohnzahlung am Ort gegeben, falls alle Versicherten in zutreffender Lohnstufe angemeldet gewesen seien. Ferner handle es sich auch weiter um richtige Auslegung der einschlägigen Paragraphen der Reichsversicherungsordnung bei den verschiedenen Unterstellungen und könne dies nur in eigens dazu anberaumten Besprechungen — etwa vor jeder Ausschusssitzung — klargestellt und diskutiert werden. Ferner kam zur Sprache, daß die Arbeiterausschussmitglieder bei Verteilung von Extrazulagen an Nahrungsmitteln nicht gehört und hinzugezogen würden seitens mancher Betriebsleitungen. Dadurch kämen Beschäftigten ungerechter Verteilung zustande, welche im Interesse des Betriebes sowohl als auch der Arbeiterschaft nur dadurch beseitigt werden könnten, daß alle Ueberweisungen direkt an die Arbeiterausschüsse gelangen und auch von diesen verteilt würden, wozu den betreffenden Personen Zeit und Ort im Betrieb angewiesen werden müsse. — Die Diskussion war äußerst reger und bewies, daß so manches viel verbessert werden müsse, wozu die

Organisation nur in der Lage sei, wenn auch alle Beschäftigten in der Textilindustrie das Zusammengehörigkeitsgefühl haben, das die Unternehmer in ihren Reihenverbänden zeigen.

Reichenbach i. B. Ein Spiegelbild der Lohn(Einkommens)verhältnisse durch das Versicherungsverhältnis zur hiesigen Ortskrankenkasse. Die Kasse umfaßt 48,3 Proz. aller männlichen und 64,2 Proz. aller weiblichen versicherten Personen Reichenbachs. Daneben existieren noch eine gemeinsame und zwei Einzelwerkstätten mit weiteren 43,2 Proz. männlichen und 22,2 Proz. weiblichen Personen, bei denen das Versicherungsverhältnis das gleiche ist. Der Rest von 8,5 Proz. männlichen und 15,6 Proz. weiblichen Personen befindet sich in Baugewerbe-, Fleischer-, Bäcker- und Gast- und Schankwirtschaften.

Von je 100 männlichen Pflichtmitgliedern (außer den Lehrlingen ohne Entgelt und unfähigen Beschäftigten) der Ortskrankenkasse befinden sich in folgenden Beitrag-(Lohn)klassen:

Table with columns: Durchschnittlicher Tagelohn, Ende 1914, 1915, 1916. Rows: I bis, II bis, III bis, IV bis, V bis, VI bis, VII bis, VIII bis, IX bis, X bis.

Von je 100 weiblichen Pflichtmitgliedern:

Table with columns: Durchschnittlicher Tagelohn, Ende 1914, 1915, 1916. Rows: I bis, II bis, III bis, IV bis, V bis, VI bis, VII bis, VIII bis, IX bis, X bis.

Table with columns: Klassen, 1914, 1915, 1916. Rows: 5 untersten, 6 obersten, zusammen, oder.

Die Preise aller Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel befinden sich jedoch in gleicher Höhe wie in größeren Städten, als Plauen, Leipzig, Dresden und Magdeburg usw., während die Leistungen der Kasse auf 50 Proz. des durchschnittlichen Tagelohnes herabgesetzt und den erwerbsunfähigen Kranken somit ein kargliches Leben beschieden ist. In Leipzig hingegen befindet sich auf Grund höherer Kriegslöhne und Teuerungszulagen nahezu die Hälfte aller Pflichtmitglieder der dortigen Ortskrankenkasse in der höchsten Versicherungsstufe, ebenso in verschiedenen anderen Städten. Dabei hat der Ortskrankenkassenvorstand in Reichenbach es für angemessen befunden, wegen Uebertretung der Krankenordnung in den drei Kriegsjahren 110 erwerbsunfähige Kranke mit 278,00 Mk. Strafe zu belegen, während er für nicht pünktlich zahlende Arbeitgeber 2397,23 Mk. an Verzugszinsen verlegt und angesichts der Kriegsmisere von Geldstrafen wegen Uebertretung der Weisungsvorschriften abgesehen hat.

Verbandsanzeigen.

Advertisement for the Textile Workers' Association. Includes sections for: Bekanntmachungen (Vorstand, Sonntag, den 6. Mai, 18. Wochenbeitrag fällt), Adressenänderungen (Gau 10, Gau 11, Gau 12), Totenliste (Gestorbene Mitglieder), and a list of members from various locations like Reichenbach, Liebau, and others.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 5. Mai.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \* versehenen Artikel Hermann Krügel, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Vornwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.